



HVBG

HVBG-Info 15/1987 vom 16.07.1987, S. 1232 - 1233, DOK 553.2/017-BAG

**Berücksichtigung freiwilliger Unterhaltszahlung bei
Lohnpfändungsberechnung (§ 850c ZPO) - BAG-Urteil vom 26.11.1986
- 4 AZR 786/85**

Berücksichtigung freiwilliger Unterhaltszahlung bei
Lohnpfändungsberechnung (§ 850c Abs. 1 Satz 2 ZPO, §§ 1601, 1602,
1603 und 1613 BGB);

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 26.11.1986

- 4 AZR 786/85 -

Das BAG hat mit Urteil vom 26.11.1986 - 4 AZR 786/85 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

(Unterhaltsberechtigung bei Pfändungsberechnung)

Bei der Berechnung des pfändbaren Teils des Arbeitseinkommens sind
unterhaltsberechtigte Personen nach § 850c Abs. 1 Satz 2 ZPO nur
dann zu berücksichtigen, wenn im konkreten Einzelfall eine
gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung besteht. Das ist
aus den Gründen des § 1603 Abs. 1 BGB gegenüber einem volljährigen
Kind nicht der Fall, wenn der angemessene Unterhalt des Schuldners
gefährdet ist.

Fundstelle: Betriebsberater 1987, Heft 8, S. 550-551